

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 6. Februar 2024

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Uwe Wich

Gigabit Breitbandförderung; Ergebnisbericht Markterkundungsverfahren

In Sachen Gigabit Breitbandversorgung hat bekanntlich die Telekom-Tochter Glasfaser Plus einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von 473 Adressen angemeldet. 108 Adressen sind im Gemeindegebiet nun noch förderfähig, führte Bgm. Mann in das Thema ein. Im Anschluss erläuterte Herr Markus Will vom beauftragten Ingenieurbüro Reuther Netconsulting das Ergebnis der Markterkundung.

Gemeinderätin Gießübel hinterfragte, wie es mit der Förderung für dieses Jahr aussieht. Es wurde in der Presse geschrieben, dass es keine mehr gäbe. Herr Will teilte mit, dass nichts verloren geht. Die Förderung würde sich in das Jahr 2025 verschieben.

Auf die Frage des Bürgermeisters, wie hoch die Kosten für die

Gemeinde wären, teilte Herr Will mit, dass sich der Eigenanteil der Gemeinde für die 70 noch förderfähigen Adressen auf rund 63.000,00 € belaufen würde.

Der Gemeinderat beschloss in der Folge einstimmig, dass der Erste Bürgermeister ermächtigt wird, den Gigabitausbau im Rahmen der Gigabitförderverfahren der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern (Kofinanzierung) voranzutreiben und dabei ein unterstützendes Ingenieurbüro im notwendigen Umfang zu beauftragen. Sowohl beim angestrebten Ausbau als auch bei der zweckmäßigen Beratung und Fachplanung sollen verfügbare Förderprogramme optimal genutzt werden.

Die Gemeinde Mistelbach beschloss weiterhin einen Förderantrag in vorläufiger Höhe gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes zu stellen und wählte hierbei das Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides in vorläufiger Höhe erfolgt der Einstieg in ein Auswahlverfahren.

Der Gemeinderat ist über die Entwicklung des Gigabitausbaus auf dem Laufenden zu halten. Als nächster Meilenstein ist dem Gremium das Ergebnis des Auswahlverfahrens zum Beschluss vorzulegen.

Behandlung der Themen aus der Bürgerversammlung 2023

Fragen und Anregungen während der Versammlung:

Es wurde hinterfragt, ob die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach bereits komplett ist oder ob noch Module dazu kommen?

Bgm. Mann teilte nun mit, dass keine weiteren Module installiert werden.

Was geschieht mit dem Gelände der Kläranlage?

Bgm. Mann erläuterte, dass die Fläche im Besitz der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach ist. Geplant sind hier Stellplätze für Gerätschaften. Evtl. wird eine Photovoltaikanlage für den Betrieb der Pumpstation installiert. Die Becken werden irgendwann verfüllt.

Kann die Kläranlage zur Speicherung von Wasser genutzt werden?

Bgm. Mann erklärt, dass grundsätzlich die Kläranlage zur Speicherung von Wasser genutzt werden könnte. Fraglich ist, wie das Wasser dann genutzt werden. Das Wasserrecht, d.h. das Ablassen in den Mistelbach entfällt demnächst.

Gemeinderat Schütze machte den Vorschlag, das Wasser für Landwirte aufzufangen, um diese bei Trockenheit zum Abpumpen zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Herath führt aus, dass das Regenwasser zunächst gesammelt werden müsste. Das ist technisch nicht möglich.

Gemeinderat Höhn äußerte, dass beispielsweise für das Neubaugebiet ein Rückhaltebecken vorgesehen werden soll. Das gesammelte Wasser wird dann nicht in die Kläranlage, sondern unmittelbar in den Bach geleitet.

Gibt es für die Gemeinde Mistelbach eine kommunale Wärmeplanung?

Bgm. Mann las dem Gremium die Mitteilung des bayerischen Gemeindetages und Städtetages vor:

„Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Damit sind die Länder verpflichtet, eine flächendeckende Wärmeplanung sicher zu stellen. Dies wird Aufgabe der planungsverantwortlichen Stellen, die die Länder durch Gesetz oder Rechtsverordnung festlegen. In Bayern besteht Einigkeit, dass die einzelnen Städte und Gemeinden planungsverantwortliche Stellen werden, aber interkommunal flexibel zusammenarbeiten können sollen. Dies muss der bayerische Verordnungsgeber neben weiteren Konkretisierungen in einem Rechtsakt bestimmen. Bis dahin besteht noch keine Verpflichtung der Städte und Gemeinden. Nach Einschätzung der Kommunalen Spitzenverbände ist mit den erforderlichen Regelungen bis Mitte des Jahres zu rechnen.“

Am Anstieg zur Kirchröthe parken die Fahrzeuge teilweise beidseitig, die Fahrbahn. Es wird dadurch eng und unübersichtlich. Kann man die Situation durch Halteverbote verbessern?

Bgm. Mann teilte dem Gemeinderat nun mit, dass im Rahmen eines Ortstermines die Situation mit der Polizeiinspektion Bayreuth Land erörtert wurde. Danach hat der Gemeinderat das Recht, ein Eingeschränktes Halteverbot auszusprechen. Die Wirksamkeit wird allerdings bezweifelt. Die Durchfahrt zwischen zwei parkenden Fahrzeugen, bzw. die verbleibende Straßenbreite muss 3,05 m betragen. Dafür ist jeder Verkehrsteilnehmer selbst verantwortlich. Der Gemeinderat diskutierte in der Folge ausgiebig und sprach sich, mit zwei Gegenstimmen, gegen eine Änderung der Situation aus.

Am Ende der Wohnbebauung der Straße „Am Wolfsgarten“ steht eine Ruhebänk mit Blickrichtung ins Mistelbachtal, die relativ stark frequentiert ist. Könnte man einen Mülleimer dazustellen?

Bgm. Mann hat mit dem Besitzer gesprochen und das Aufstellen des Mülleimers wurde vom Grundstücksbesitzer befürwortet.

Frage zur Grundsteuerreform 2025. Diese sollte laut der Regierung aufkommensneutral gestaltet werden. Hat die Gemeinde bereits Pläne?

Bgm. Mann erläuterte, dass sich der Gemeinderat einig ist, die neue Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten.

Es wurde darüber diskutiert, über die Bürgerstiftung Tassen und einen Toilettenwagen anzuschaffen. Wie ist hier der Sachstand?

Bgm. Mann teilte mit, dass der Stiftungsrat von der Anschaffung eines Toilettenwagens zunächst abgesehen hat. Wenn die Vereine Tassen (Glastassen für Glühwein oder Punsch) benötigen, dann sollen sie dem Stiftungsrat ein Angebot zukommen lassen.

Wasserversorgung;

Neufassung Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Mistelbach (Wasserabgabesatzung -WAS-)

Aufgrund rechtlicher Änderungen und aktueller Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages (BayGT) war ein Neuerlass der aus dem Jahr 1999 stammenden Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mistelbach angezeigt.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Mistelbach (Wasserabgabesatzung -WAS-). Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift (Anmerkung: Die Satzung kann unter „www.mistelbach.de > Rathaus & Service“ eingesehen werden).

Bekanntgaben

Drainagen Verstopfung

Im Bereich der Kirchröthe kam es am 23. Dezember 2023 zu einer Verstopfung eines Drainagensammlers. Es gab bei drei Häusern Wasserschäden im Keller. Es stellte sich heraus, dass die Drainage durch einen Wurzeleinwuchs verstopft wurde. Es mussten zwei Schächte gesetzt werden, um an die verschlossene Stelle zu gelangen. Die Drainage wurde gefräst und gespült und ist nun wieder frei. In dem Abschnitt, in dem gefräst wurde, soll nun ein Inliner gesetzt werden. Die weiteren vorhandenen Drainageleitungen werden untersucht, gespült, notfalls gefräst.

Regionalbudget

Für das Regionalbudget wurden 5.000,00 € beantragt. Als Maßnahme wurde der ILE die Sanierung des Zuweges zum Siedlergelände vorgeschlagen. Der Weg wird vom Fränkischen-Schweiz-Verein neu angelegt.

Vorstellung der Untersuchung der Ortsdurchfahrt

Die Vorstellung der Untersuchung der Ortsdurchfahrt Mistelbach durch das Ingenieurbüro und das Staatliche Bauamt wird am Donnerstag, 7. März 2024 um 19:00 Uhr im Sportheim des TSV Mistelbach, im Rahmen einer Gemeinderatsitzung erfolgen.

Stelengräber

Für den evtl. Fortbau der Stelengräber im Friedhof wurde ein Ortstermin mit der Architektin Frau Barth vereinbart. Es soll dort auch die weitere Vorgehensweise für die Friedhofsumgestaltung angesprochen werden. Einzelgräber, Sternengräber usw.

Ortskernsanierung

Die Vermessung des Areals ist erfolgt. Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH hat zu Jahresbeginn den Auf-

trag erhalten, einen Grunderwerbsplan aufzustellen. Wenn dieser fertig ist, kann die Planung den Anwohnern vorgestellt werden.

Sonstiges

Neubaugebiet

Gemeinderat Schütze erkundigt sich nach dem Sachstand der Vorstellung des neuen Baugebietes. Bgm. Mann antwortet, dass das Planungsbüro die Präsentation noch nicht fertig gestellt hat.

Faschingsdienstag

Gemeinderat Höhn stellte einen Antrag auf gemeindlichen Zuschuss am Kinderfasching für das eigentlich traditionelle „Würstchenschnappen“ als Essensgutschein für Wiener oder Pommes.

Der Gemeinderat stimmte mit 6 : 6 über den Antrag ab, womit dieser abgelehnt war. Bgm. Mann entschied dennoch, dass die Gemeinde die Kosten dennoch übernimmt.

Kinderfasching

Gemeinderat Bär lud zum Kinderfasching ein, Für den Zuschuss sah er keine Notwendigkeit, war aber trotzdem dankbar.

Ausleihen von Pavillons und Kühlschränken

Gemeinderat Herath erkundigt sich wegen des Ausleihens von Pavillons und Kühlschränken. Bgm. Mann stellte klar, dass es wie bei den Biergarnituren gehandhabt wird und nur an Vereine und Gewerbetreibende verliehen wird.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Mann gab folgende, in nichtöffentlicher Sitzung gefassten, Beschlüsse bekannt:

Städtebauförderung; Bauabschnitte IV und V - Hirtenstein und Am Berg/Pfarrgasse; Vergabe Naturschutzfachliche Begleitung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Opus aus Bayreuth vergeben.

Schule Mistelbach; Nachtrag Pelletlager

Der Gemeinderat genehmigte einen Nachtrag für den Einbau der Pelletlager.